

Anfrage der SPD-Fraktion zur Belastung des Kreises – und damit indirekt auch der Stadt Wermelskirchen – durch die Einführung des Betreuungsgeldes

Sehr geehrter Herr Weik,
sehr geehrter Herr Willinghöfer,

Ende 2012 wurde die Einführung des Betreuungsgeldes beschlossen. Das Geld wird ab August 2013 an Eltern gezahlt, die ihre Kinder nicht in eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung geben und keine staatlich bezahlte Tagesmutter in Anspruch nehmen.

Die Kosten für den Bund werden auf 3,9 Milliarden Euro bis 2017 geschätzt.

Aus einer gemeinsamen Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände geht hervor, dass die Einführung des Betreuungsgeldes auch zu einer zusätzlichen Belastung bei den Kommunen führt, da das Verwaltungsverfahren analog zum Elterngeld geregelt werden soll und die Zuständigkeiten bei den Kreisen und kreisfreien Städten liegen sollen. So rechnen diese alleine für NRW mit kommunalen Mehrausgaben von jährlich rund 4,7 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Antragszahlen für das Betreuungsgeld liegen der Verwaltung in Wermelskirchen vor?
2. Wie hoch ist der Personalbedarf für die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung im Rheinisch-Bergischen Kreis und eventuell in Wermelskirchen?
3. Sind auch in Wermelskirchen zusätzliche Maßnahmen für die Bearbeitung von Anfragen etc. des Betreuungsgeldes erforderlich? (Schulungen des Personals, Bereitstellung von Räumen, etc.)
4. Mit welchen zusätzlichen Kosten für die Verwaltungen rechnet die Stadt Wermelskirchen/der Rheinisch-Bergische Kreis durch die Einführung des Betreuungsgeldes?

Für die Beantwortung der Fragen im nächsten Jugendhilfeausschuss am 12.11.2013 bedanken wir uns bereits im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Petra Weber
SPD-Fraktion Wermelskirchen